

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 67 (1992)
Heft: 5: Delegiertenversammlung

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Naturfaserstoffe oder Textilien aus dem Labor?

Fast rund um die Uhr stecken wir in Textilien, und zwar von Kopf bis Fuss: Unterwäsche, Socken, Hemden, Blusen und Pyjamas – Kleider machen Leute, auch nachts im Bett. Textilien werden bei uns gleich massenweise gekauft: Rund 18 Kilogramm sind es pro Kopf und Jahr. Doch wie hält es eigentlich unsere Kleidung mit der Umwelt? Die negativen Schlagzeilen häufen sich seit einiger Zeit: In Kinderkleidern aus Baumwolle werden hohe Formaldehyd-Rückstände gemessen und bei Seidenproben Hinweise auf erbgutverändernde Substanzen gefunden. Synthetische Fasern wie Polyester, Polyamid oder Polyacryl haben unangenehme Trageigenschaften; ihre Herstellung ist energie- und chemikalienintensiv. Baumwolle wird heutzutage nicht nur mit grossem Pestizid- und Kunstdüngereinsatz produziert. Bis die Baumwollkleider in die Regale gelangen, werden sie in der Regel mehrfach chemisch ausgerüstet – «veredelt», wie es in der Branche heisst. Welche Kleider machen Leute?



...oder ein T-Shirt von der Bio-Farm – aber Naturfasertextilien sind beständiger als andere Kleider und naturgerecht hergestellt.



Bilder aus WWF Infoblatt Nr. 20

1. Qualität statt Quantität: Achten Sie beim Kleiderkauf auf die Qualität. Das ist nicht ganz einfach, weil die teuerste Kleidung nicht immer auch die qualitativ beste ist. Oft haben jedoch billige und topmodische Kleider nur eine kurze Lebensdauer.
2. Aus alt mach neu: Alte Kleider lassen sich oftmals mit ein wenig Phantasie und Geschick «modernisieren». Tauschen Sie Kleider, die Ihnen nicht mehr gefallen, mit Freundinnen und Freunden oder bringen Sie sie in ein Secondhand-Geschäft.
3. Nur waschbare Kleider kaufen. Vermeiden Sie Kleidungsstücke, die nur chemisch gereinigt werden können.
4. Kleider ohne chemische Ausrüstung bevorzugen. Fragen Sie die Verkäuferin oder den Verkäufer, mit welchem Verfahren das Kleidungsstück ausgerüstet wurde. Achtung: Die Aussage «100% aus...» bedeutet nicht, dass dieses Kleidungsstück nicht chemisch ausgerüstet wurde!
5. Neue Kleider waschen. Schon mit einmaligem Waschen lassen sich gewisse Chemikalien weitgehend aus der Kleidung entfernen.

Rückläufige Anzahl neuerstelter Wohnungen

Gemäss Angaben des Bundesamtes für Statistik (BFS) sind in den 234 Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern vom Oktober bis Dezember 1991 rund 4400 Wohnungen neu erstellt worden. Das sind 730 Einheiten oder 14,2 Prozent weniger als in der entsprechenden Vorjahresperiode. Der bereits im dritten Quartal 1991 zu beobachtende leichte Rückgang an fertigergestellten Wohnungen setzte sich im letzten Vierteljahr somit verstärkt fort. Die Zahl der baubewilligten Wohnungen belief sich im Berichtsquartal auf 5380 Einheiten, was einer Abnahme gegenüber der Vorjahresperiode um 120 Einheiten oder 2,2 Prozent entspricht.

In den erfassten Gemeinden konnten während der vier Quartale kumulativ insgesamt 15720 Wohnungen zur Nutzung übergeben werden, das sind 340 Einheiten oder 2,1 Prozent weniger als im Vorjahr. Dieser Rückgang ist das Ergebnis von gegenläufigen Bewegungen. Während die städtischen Gemeinden für das ganze Jahr noch eine leichte Zunahme an neuerstellten Wohnungen (etwa 1,5%) meldeten, fiel die Abnahme bei den ländlichen Gemeinden recht deutlich aus (-8%). Der Anstieg in den urbanen Gebieten dürfte darauf zurückzuführen sein, dass im Berichtsjahr noch einige grössere Überbauungen beendet werden konnten. Regional betrachtet lässt sich feststellen, dass die erfassten Gemeinden der Westschweiz, mit Ausnahme derjenigen des Kantons Jura, sowie der Südschweiz gesamthaft eine rückläufige Wohnungsproduktion zu verzeichnen hatten. In der deutschen Schweiz verlief

die Entwicklung dagegen sehr unterschiedlich: die Hälfte der Kantone wies eine höhere, die übrigen eine tiefere Anzahl neuerstelter Wohnungen auf. Die Anzahl der in den ersten vier Quartalen baubewilligten Wohnungen – nicht zu verwechseln mit den eingereichten Baugesuchen – erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 480 Einheiten (2,7%) auf insgesamt 18420 Wohnungen. Für die Baukonjunktur wird es entscheidend sein, inwieweit und wann diese baufertigen Vorhaben allerdings zur Realisierung gelangen werden.

Da die vorliegende Quartalsstatistik nur rund 40 Prozent der gesamtschweizerisch neuerstellten Wohnungen abdeckt, kann nicht unmittelbar auf die aktuelle Lage des Wohnungsbaues und insbesondere nicht auf die umsatzmässige Entwicklung der Bauwirtschaft geschlossen werden. Dies unter anderem deshalb nicht, weil die Wohnungen in dieser Statistik unabhängig von ihrer Grösse erfasst und auch die sich im Bau befindenden Wohnungen nicht miteinbezogen werden. Eine abschliessende Analyse der Wohnungsproduktion wird deshalb erst aufgrund der Jahreserhebung, welche sämtliche Gemeinden der Schweiz umfasst, möglich sein.

Quelle:

BFS ■

Ein Infoblatt «Kleider» ist erhältlich bei: Konsum und Umwelt, WWF Schweiz, Postfach, 8037 Zürich.

Ist eine Deklarationspflicht für Baumaterialien machbar?

Ein verstärktes Umweltbewusstsein in der Öffentlichkeit, kritischere Einstellungen der Mieter und Bauherren gegenüber den im Bau verwendeten Produkten sowie verschiedene gesetzliche Regelungen haben auch im Bauwesen dazu geführt, dass gewisse Produktionsprozesse neu überdacht werden und nach einem ökologisch vertretbaren Umgang mit den Ressourcen geforscht wird. Eine nationale Umfrage der Schweizer Baudokumentation hat bei den direkt betroffenen Gruppen der Bauproduktehersteller und -händler nach den Meinungen gefragt, die gegenüber Deklarationspflicht und Deklarationsraster für ökologische Merkmale von Baumaterialien in dieser Branche vorherrschen. Die Resultate wurden kürzlich in einem Gesamtbericht zusammengefasst, der bei der Schweizer Baudokumentation bezogen werden kann. Die Auswertung der Umfrage zeigt, dass die Bauproduktehersteller und -händler zur Mehrheit bereit sind, aktiv dazu beizutragen, die Umweltprobleme im Bereich des Bauwesens zu vermindern oder zu lösen. So wird eine Deklarationspflicht für Baustoffe mehrheitlich als wünschenswert oder sogar notwendig erachtet. Man ist sich weitgehend einig, dass durch ein Deklarationsobligatorium Klarheit geschaffen wird und dadurch auch jeder Betroffene derselben Pflicht unterworfen wird. Rund 60% der Antwortenden bejahen auch eine Produzenten- und Produkthaftung in Verbindung mit einem Deklarationsraster. Das heisst, falls ein Deklarationsraster für Bauprodukte eingeführt wird, sollte er auch direkt mit einer Produkthaftung verbunden werden.

Verbindliche Richtlinien sind gefragt

Die Umfrageteilnehmer sind sich im klaren darüber, dass ein Erstellen eines einheitlichen Deklarationsrasters mit etlichen Schwierigkeiten verbunden ist. So geben 41% zur Antwort, dass in ihrem Unternehmen ein Deklarationsraster innerhalb von 24 Monaten erstellt werden könnte, für 43% erscheint dies kaum realisierbar, und 14% erachten es gar als unmöglich.

Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass eindeutige Kriterien für einen Bewertungsraster zum Teil noch fehlen und die Komplexität der Materie im ganzen Schwierigkeiten beinhalten kann. Hier werden die Fragen aufgeworfen, wer einheitliche Prüfnormen aufstellen soll, wer für die Kontrolle der Herstellerangaben zuständig ist, wie die sich wandelnden Erkenntnisse in Forschung und Technik und deren Bewertung in bezug auf ökologische Auswirkungen angemessen berücksichtigt werden.

Für Kennzeichnung ökologischer Bauprodukte

Auf die Frage, ob ein einfaches Symbol geschaffen werden soll, das ökologische Bauprodukte auszeichnet, antworten 84% der Teilnehmer mit Ja. Dies drückt sehr klar den Wunsch nach einer Vereinfachung der Problematik aus, kann doch anhand eines Symbols für jeden verständlich ausgedrückt werden, dass das verwendete Produkt gemäss bestimmter Kriterien unbedenklich verwendet werden kann. Dass auch die Schaffung eines Symbols wieder mit Problemen verbunden ist, leuchtet ein, da hier – analog der Erstellung eines einheitlichen, verbindlichen Deklarationsrasters – auch wieder viele Punkte zu berücksichtigen sind: Aufgrund welcher Kriterien soll ein Symbol verteilt werden, wer ist zuständig für die Vergabe des Symbols, wer kontrolliert die Werte und die einmal als «unbedenklich» eingestuft Produkte regelmässig. Lösungsansätze werden in der Umfrage deutlich, so scheint zum Beispiel die Recycelbarkeit eines Baustoffes ganz bestimmt ein Kriterium, das bei der Vergabe des Symbols berücksichtigt werden muss, ferner sind Giftstoffklassierung und Entsorgungsmöglichkeit gemäss den Richtlinien der TVA auch massgebend. Als für die Vergabe des Symbols kompetente Institution sehen viele eine eidgenössische Forschungsanstalt (z.B. EMPA), ein Bundesamt (z.B. BUWAL) oder Fachverbände der Bauwirtschaft. Aus den Antworten geht dabei deutlich hervor, dass man keiner Stelle die Alleinverantwortung übertragen möchte, sondern dass eher gewünscht wird, dass mehrere Stellen in Zusammenarbeit für die Erst-

lung und Verteilung eines Öko-Symbols zuständig sein sollten. Einig sind sich praktisch alle Antwortenden (92%) darüber, dass eine Deklarationspflicht, Deklarationsraster und ein allfällig neu zu schaffendes Symbol für ökologisch vertretbare Baustoffe auf jeden Fall mit den gegenwärtig erarbeiteten EG-Normen identisch und nicht in erster Linie eine schweizerische Lösung sein sollten. Die Resultate dieser Umfrage, die zum Teil von einzelnen Fachverbänden stellvertretend für ihre Mitglieder beantwortet wurde, zeigen klar auf, dass man sich in der Baubranche mit dem Fragenkomplex zu ökologisch verantwortbaren Lösungen auseinandersetzt und dass zum Teil von den Verbänden schon Schritte unternommen wurden.

Eine Umfrage der Schweizer Baudokumentation zeigt, dass die meisten Hersteller von Bauprodukten eine Deklarationspflicht nach ökologischen Prinzipien wünschen.

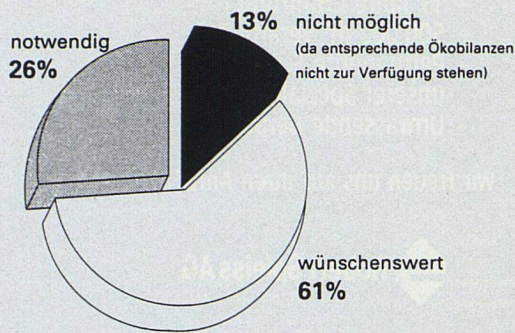
Quelle: Schweizer Baudokumentation, 4249 Blauen, Tel. 061/89 41 41 ■

«Ihre Seele ist die gleiche»

Das Evangelische Tagungszentrum Boldern führt am 13./14. Juni 1992 in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Vereinigung der Elternorganisationen (SVEO) und den Tierschutzorganisationen des Kantons Zürich eine Tagung zum Thema Heimtiere für Eltern, Lehrer/-innen und weitere Interessierte durch. Ziel der Tagung mit dem Titel «Ihre Seele ist die gleiche» ist es, die gefiederten und belpelzten Freunde der Kinder und Familien in ihrem Verhalten und ihren Bedürfnissen besser kennenzulernen und damit einen Beitrag zu artgerechter und mitgeschöpferlicher Tierhaltung zu leisten. Neben Vertretern der Eltern- und Tierschutzorganisationen nehmen auch Vertreter/-innen der Verhaltensforschung und der Tierärzteschaft, des Zoofachhandels, der Liegenschaftenverwaltung und der Züchter teil.

Weitere Auskunft und Anmeldungen (bis 1. Juni): Evangelisches Tagungs- und Studienzentrum Boldern, 8708 Männedorf, Tel. 01/922 11 71. ■

Eine Deklarationspflicht für Baustoffe und Bauelemente nach gesamtgesellschaftlichen, ökologischen Prinzipien ist prinzipiell:



Genossenschaftsfahnen

Format 2x2 m, echtfarbig, quergestreift, mit Gurte, Seil und Karabinerhaken, Preis total Fr. 700.–. Wenden Sie sich für Bestellungen und weitere Auskünfte an das Zentralsekretariat SVW, Telefon 01/362 42 40